



Jagdbez. Nr.:

Streckenliste

für das Jagdjahr

Hinweise zur Führung der Streckenliste:

1. Der JAB hat die Streckenliste für Wildarten, die der Abschussplanung unterliegen, sowie für Schwarzwild monatlich zu führen.
2. Fallwild, einschließlich verendet aufgefundenes Schalenwild ganzjährig geschonter Arten sowie Unfallwild sind gesondert auszuweisen (farblich gekennzeichnet).
3. Die Streckenliste ist bis zum 15. März auf Verlangen der UJB bei der UJB vorzulegen.
4. Zum o. g. Termin ist der bestätigte Abschussplan und gegebenenfalls die bestätigte Nachtragung zum Abschussplan einzutragen.
5. In den Summenzeilen (I - VII) sind jeweils die Stückzahl sowie auch das Gewicht (aufgebrochen) in den einzelnen Altersklassen einzutragen.
6. Bei den Angaben zum Wildschaden ist der Schaden als geschätzter Wildschaden, unabhängig von der Schadensregulierung, anzugeben.

Vorlage der Streckenliste: 1 x Vorlage bei der UJB
1 x Verbleib beim Jagdausübungsberechtigten, Pächter

Ort, Datum

Die Streckenliste ist von dem (n) Jagdausübungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |

